

Bekanntgabe

an den Bau- Umwelt- und Werksausschuss

Bachüberweg an der Landesgrenze im Brunnental

In Abstimmung mit der Gemeinde Beendorf hat die Stadt Helmstedt am 23.07.2008 einen Wasserrechtsantrag für die Herstellung eines Überweges mit Durchlass (DN 600) über den Holzmühlengraben im Brunnental beim Landkreis Helmstedt eingereicht. Der dazu erstellte Erläuterungsbericht wird nachstehend mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Soweit seitens des Landkreises eine Genehmigung erteilt wird, sollen die Arbeiten im Auftrag der Gemeinde Beendorf durchgeführt werden.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag gem. § 91 NWG

Der Holzmühlengraben fließt in östlicher Richtung aus dem Brunnental heraus nach Beendorf (Sachsen-Anhalt). Das Einzugsgebiet des Grabens erstreckt sich über den gesamten Bereich des Brunnentals und weite Teile des angrenzenden Lappwaldes mit einer Gesamtfläche von ~ 6,8 km². Durch die Anlage der Teiche im Brunnental ist der Graben als echtes Fließgewässer erst wieder im Abstrombereich des Clarabadteiches östlich der Amalienquelle erlebbar. Vor der Landesgrenze durchfließt der Graben einen bis zu 60 m breiten Auenbereich, der an den Rändern von steilen, Waldbaum bestandenen, Hängen begrenzt wird (insb. Rotbuche und Bergahorn). Unmittelbar vor der Landesgrenze befand sich im Bereich des vermuteten Standortes der unteren Holzmühle eine Holzbrücke über den Graben, die im Jahr 2007 aufgrund mangelnder Standsicherheit abgebaut werden musste. Die alten aufgemauerten Fundamentpfeiler sind aus Kostengründen am Ort belassen worden.



Abb.: Blick von Osten auf den lückig bestockten Auenbereich mit den Brückenpfeilern in der Bildmitte und dem Knüppeldamm nach rechts anschließend (April 2008).

Zwischenzeitlich ist beiderseits der Landesgrenze der Wunsch gereift, die Wegeverbindung auf dem alten Knüppeldamm parallel zur Grenze wieder herzustellen und den dazu erforderlichen Überweg über den Graben neu zu schaffen. Die Neuerrichtung einer Brücke nebst der dazu erforderlichen Komplettsanierung der Brückenfundamente ist aufgrund der unverhältnismäßig hohen Kosten nicht zu realisieren. Gemeindevertreter aus Beendorf haben als Alternative dazu die Herstellung eines schmalen Dammbauwerkes mit einem 600er Durchlass vorgeschlagen, der funktional sowohl der Anlage eines Verbindungsweges dienen wird als auch eine gewisse Hochwasserentlastung für die tiefer gelegenen Teile von Beendorf bietet. Die Stadt Helmstedt unterstützt dieses von der Gemeinde Beendorf geplante und mit erheblichem Eigenleistungsanteil zu finanzierende Vorhaben, stellt dafür städtischen Grund und Boden zur Verfügung (s. ALK-Auskunft) und übernimmt die zukünftige Unterhaltung.

Es ist geplant, die 5m lange Betonrohrleitung auf einer Kiestragschicht im Grabengefälle auszurichten und den Damm dann mit naturbelassenem Bodengeröll 0/X zu schütten, zu verdichten und entsprechend der Zeichnung zu profilieren. Die vorhandenen Brückenpfeiler werden soweit eingekürzt, dass sie ohne Störung in das Dammbauwerk integriert werden können. Die Dammkrone wird als gepflasterter Weg ausgebildet und dieser mit einem Geländer als Absturzsicherung versehen. Im Bereich des Zulaufes und des Ablaufes werden an das Betonrohr Böschungsstücke (45°) angesetzt und die Gewässersohle in diesem Bereich wird mit Wasserbausteinen gesichert. Die Details sind den anliegenden Bauzeichnungen zu entnehmen. Die Zuwegung zur Bausstelle erfolgt über den Knüppeldamm von der Landesstraße 642 aus.

Der Standort des nun geplanten Überweges deckt sich weitgehend mit der Lage eines 1978 geplanten, aber nie realisierten Überlaufbauwerkes für einen Fischteich in der Grabenaue. Da es im Einzugsgebiet seitdem keine wesentlichen Veränderungen gegeben hat, sind die seinerzeitigen Berechnungen zur hydraulischen Beurteilung des Vorhabens beigelegt. Das städtische Waldgelände erstreckt sich über eine Länge von ca. 265 m westlich des geplanten Durchlasses. Aus den Höhenplänen ist ersichtlich, dass der Graben am Bauwerk eine Sohlage von ~ 125,00 m ü. NN aufweist und am Zulauf in die städtische Waldfläche von ~ 127,30 m ü. NN. Dies entspricht in etwa der Höhe der Oberkante des geplanten Weges und somit der Dammhöhe. Unter Annahme einer mittleren Breite des Auenbereiches von 30 m ergibt sich demnach ein Rückstauvolumen von mehr als 9.000 m³, ohne das Flächen außerhalb des städtischen Waldes betroffen wären. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Abflussleistung der Rohrleitung DN 600 in Höhe von 686 l/s (bei J_s 12,5 ‰ und k_b 1,5 mm) ergibt sich, dass auch für ein hier berechnetes H_{q100} von 6.800 l/s auf den städtischen Auenflächen noch ausreichend Retentionsreserven bereitstehen. Die dort vorhandene Vegetation ist an eine vorübergehende Überflutung angepasst, zumal auch bisher schon Abflusshindernisse (umgestürzte Bäume) regelmäßigen Wassereinstau bedingen.

Unter Berücksichtigung der Lage des Bauwerkes im unmittelbaren Bereich der vorhandenen Brückenfundamente und des technischen Bauwerkes Knüppeldamm sowie aufgrund der Einbeziehung der bereits vorhandenen Baukörper erfolgt mit dem Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes im Sinne des § 7 NNatSchG. Zur weiteren Eingriffsminimierung im Sinne des § 8 erfolgt eine landschaftsgerechte Einbindung im Hinblick auf die Böschungsneigungen und die Wahl der Baumaterialien.

Aufgestellt:
Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Geisler

(Geisler)